



Beschlussvorlage

Nr.: **BV/246/2022** / öffentlich

Straßenunterhaltungsarbeiten 2023 im Stadtgebiet Friesoythe

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Ausschuss für Straßen, Wege, Kanalisation, Digitalisierung Verwaltungsausschuss	28.09.2022

Beschlussvorschlag:

- I. **Instandsetzungsarbeiten an Pflasterstraßen im Außenbereich** sollen nach Erfordernis und verkehrlicher Bedeutung der Straße mit dem zur Verfügung stehenden Personal des Baubetriebshofes durchgeführt werden.
- II. **Der Ausbau von Straßen und Wegen mit Mitteln aus dem EU-Förderprogramm zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung "ZILE"** soll bei der zuständigen Förderbehörde beantragt werden, wenn die Ausbaukriterien (Richtlinien für die Befestigung ländlicher Wege) und das Einverständnis zur Gegenfinanzierung durch die betroffenen Anlieger vorliegt. Hierzu wird dann eine gesonderte Beratung erfolgen.
- III. **Oberflächenbehandlungen, Rissanierungen durch Fremdfirmen und Straßenreparaturarbeiten mit Asphalt durch den Baubetriebshof**, sollen wie unter Ziffer III der Vorlage erläutert, durch den Fachbereich 3 nach Ende des Winters festgelegt und im Laufe des Jahres 2023 ausgeführt werden. Die Einzelmaßnahmen sind verwaltungsintern mit dem städt. Baubetriebshof abzustimmen.
- IV. **Bituminöse Straßenunterhaltungsmaßnahmen und der Rückbau von Spurplattenwegen** sollen wie von der Verwaltung vorgeschlagen durchgeführt werden. Die Baumaßnahmen sollen nach Rechtskraft des Haushaltes 2023 schnellstmöglich ausgeschrieben und vergeben werden.

- 01 Südlicher Küstenkanal**
Asphaltdeckenerneuerung
Baulänge ca. 1.500 m, Breite ca. 4,50 m

Sach- und Rechtsdarstellung:

Für Straßenunterhaltungsarbeiten im Jahr 2023 ist von der Verwaltung entsprechend den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln von insgesamt 675.000,00 € (Investitionshaushalt 350.000,00 €, Ergebnishaushalt 325.000,00 €) und den personellen Möglichkeiten des Baubetriebshofes ein Prioritätenplan erstellt worden. Er ist nach fachlicher Dringlichkeit, sowie finanzieller und personeller Machbarkeit aus Sicht der Verwaltung aufgestellt worden.

I. Straßenunterhaltungsarbeiten an Pflasterstraßen

Für die Neuverlegung von Pflasterstraßen in Form von Hand- und Spanndiensten liegt in diesem Jahr kein Antrag vor.

Punktuelle Pflasterinstandsetzungsarbeiten werden nach Dringlichkeit, verkehrlicher Bedeutung und dem zur Verfügung stehenden Personal des Baubetriebshofes im Laufe des Jahres abgearbeitet. Die Einzelmaßnahmen werden verwaltungsintern mit dem Baubetriebshof abgestimmt.

Für den Materialbedarf, Beschilderungen, Fahrbahnmarkierungen und sonstige Unterhaltungsmittel der Arbeitsgruppe "Straßenunterhaltung" des städt. Baubetriebshofes und der Unterstützung durch Fremdfirmen werden für das Haushaltsjahr 2023 ca. **125.000,00 €** veranschlagt.

II. Ausbau von Gemeindestraßen unter Inanspruchnahme von Fördermitteln des EU-Förderprogramms "ZILE"

Anträge zum Ausbau von Straßen mit Mitteln des EU-Förderprogramms "ZILE" für den ländlichen Wegebau liegen nicht vor.

III. Bituminöse Oberflächenbehandlungen / bit. Straßenreparaturarbeiten durch den städt. Baubetriebshof

Die Unterhaltung von Gemeindestraßen in Asphaltbauweise durch Oberflächenbehandlungen und Rissanierungen soll von Fremdfirmen durchgeführt werden.

Diese Straßenunterhaltungsarbeiten sollen in einem größeren Umfang als im Vorjahr unter Mithilfe von Fremdfirmen durchgeführt werden. Diese substanzerhaltenden Maßnahmen sind erforderlich, um größeren Schäden vorzubeugen und die Verkehrssicherheit aufrecht zu erhalten. Die Einzelmaßnahmen werden nach Dringlichkeit zum Ende des Winters durch den Fachbereich 3 festgelegt.

Für Oberflächenbehandlungen, Rissanierungen und Ausbesserungsarbeiten in Asphalt werden im Jahr 2023 ca. **200.000,00 €** veranschlagt.

IV. Bituminöse Straßenunterhaltungsmaßnahmen durch Fremdfirmen, Rückbau von Spurplattenwegen

Großflächige Asphaltdeckenerneuerungen im Rahmen der Straßenunterhaltung sollen an Straßen vorrangig nach verkehrlicher Bedeutung und Dringlichkeit durchgeführt werden.

Aus der Vielzahl der notwendigen Maßnahmen ist seitens der Verwaltung eine Auswahl nach verkehrlicher Bedeutung und finanzieller Machbarkeit getroffen worden. Um ein günstiges Ausschreibungsergebnis zu erzielen, wurden möglichst zusammenhängende Straßenabschnitte in den einzelnen Ortschaften erfasst. Bedingt durch die extrem trockenen Sommer sind auf verschiedenen Straßen mit torfigem Untergrund starke Versackungen aufgetreten. Erforderliche kleinere Sanierungsarbeiten werden nach Dringlichkeit vom Fachbereich 3 festgelegt und im Zuge der Straßenunterhaltungsmaßnahmen 2023 durch Fremdfirmen erledigt.

Die Verwaltung schlägt bituminöse Asphaltdeckenerneuerungen im Rahmen einer Straßenunterhaltung an folgenden Straßen vor:

1. Südlicher Küstenkanal (Abschnittsweise)

Asphaltdeckenerneuerung
Baulänge ca. 1.500 m, Breite ca. 4,50 m

Die Kosten für die geplanten Asphaltdeckenerneuerungen und den Einbau von Gesteinskörnungen werden auf ca. 350.000,00 € veranschlagt.

V. Erhaltung der verkehrlichen Infrastruktur

Mit Einführung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR), haben sich neue Sichtweisen auf die verkehrliche Infrastruktur (Straßen-Wege-Plätze) und die dazu gehörigen Ingenieurbauwerke ergeben. Die aus der neuen doppelten Buchführung resultierenden Abschreibungen in immenser Höhe machen deutlich, dass nachhaltige Strategien zur Erhaltung der verkehrlichen Infrastruktur zwingend erforderlich sind. Mit dem Bau der verkehrlichen Infrastruktur wurden erhebliche Vermögenswerte geschaffen, die von den Kommunen wirtschaftlich zu erhalten sind. Aufgrund der Priorität in der Vergangenheit, nämlich Netzausbau

und Erweiterung, existiert heute ein stark verzweigtes ländliches Wegenetz, das durch stetige Erweiterung an jeweils geänderte Rahmenbedingungen angepasst wurde und eine kleinteilige Erschließung sowie Erreichbarkeit der Parzellen ermöglicht. Durch den Strukturwandel in der Landwirtschaft hin zum Energiewirt ergeben sich tief greifende Veränderungsprozesse, die erhebliche Auswirkungen auf das Wirtschaftswegenetz haben.

Für den innerörtlichen Verkehr haben viele Straßen eine zunehmend größere verkehrliche Bedeutung und werden in erheblichem Maße vom Schwerlastverkehr (Futtermittel,- Gülletransporte, Maisernte etc.) befahren. Gem. den technischen Regelwerken entspricht der Übergang einer LKW Achse (10 t) 10.000 PKW (0,75 t) Achsübergängen. Hier gibt es teilweise massive Beschwerden über stark zunehmende Transporte von Lohnunternehmen und Futtermittellieferanten von und zu Biogasanlagen und Stallanlagen, die ursächlich für Schäden verantwortlich gemacht werden. Bei einem richtliniengemäßen Ausbau dieser Straßen müssten erhebliche Anliegerbeiträge ausschließlich von den direkten Anliegern gefordert werden, (lt. Straßenausbaubeitragssatzung 75 % Anliegeranteil); hier ist jedoch mit großem Widerstand der jeweiligen Anlieger zu rechnen.

Die heute eingesetzten schweren Landmaschinen stellen deutlich höhere Anforderungen an Fahrbahnen und Bankette des Wegenetzes sowie an die Brückenbauwerke. Hinzu kommt eine starke Konzentration von landwirtschaftlichen Betrieben mit den Zielen: Effektivitätssteigerungen und Wachstum. Die flächendeckende Anpassung des Ausbaustandards von Wirtschaftswegen, um heutigen Anforderungen gesamtheitlich zu genügen, ist wirtschaftlich nicht vertretbar. Vielmehr sind bedarfsgerechte, unterschiedliche Ausbaustandards für die wirtschaftlich optimale Erhaltung erforderlich. Dabei wird künftig für bestimmte Netzbereiche eine Absenkung der heutigen Ausbaustandards zu diskutieren sein.

Bei einem Bilanzwert der städtischen Wege und Straßen von ca. 25.400.000,00 € und einem Abschreibungszeitraum von 25 Jahren müssten ca. 1.000.000,00 € jährlich für die Erhaltung der Infrastruktursubstanz zur Verfügung stehen. In etwa die gleiche Summe wird anhand des "Merkblattes über den Finanzbedarf der Straßenunterhaltung in den Gemeinden" ermittelt, die einen jährlichen Wert von ca. 0,80 € pro qm oder ca. 2.400,00 € pro km angibt. Bei ca. 430 km Straßenbestand ergibt sich ebenfalls der notwendige Betrag zur Substanzerhaltung von ca. 1.000.000,00 €.

Ein anderer Weg, die Verkehrs-Infrastruktursubstanz zu erhalten, ist die konsequente Heranziehung der jeweiligen Anlieger zu Ausbaubeiträgen für die Erneuerung von Straßen, sei es im Rahmen von weiteren Flurbereinigungsverfahren oder Zuschüssen aus anderen Fördertöpfen.

Mit reinen Unterhaltungsmaßnahmen kann die Lebensdauer stark genutzter Straßen mit unzureichendem Unterbau nur unwesentlich verlängert werden. Auch die bestehenden Gewichtsbeschränkungen wichtiger Gemeindestraßen führen immer wieder zu Problemen und werden vom Nutzer nicht akzeptiert. Unterhaltungsmaßnahmen sind hier häufig weder wirtschaftlich zu vertreten, noch stehen ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung.

Auch durch die Übernahme der innerörtlichen Landesstraßen mit ihren Nebenanlagen ist der Finanzbedarf zur Unterhaltung dieser in Bereichen stark sanierungsbedürftigen Straßen gestiegen. Die Unterhaltung eines so großen Straßen- und Wegenetzes mit teilweise sehr schlechten Untergrundverhältnissen und zunehmendem landwirtschaftlichem Verkehr mit immer schwereren Fahrzeugen stellt die Verwaltung und Politik vor die Frage, wie mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln, Personal und Geräten ein befahrbares und verkehrssicheres Straßennetz gewährleistet werden kann. Grundsätzlich muss darüber beraten werden wie zukünftig größere Streckenabschnitte mit verkehrlicher Bedeutung erneuert bzw. unterhalten werden sollen. Zur Substanzerhaltung der städtischen Straßen und Wege müssten zukünftig erheblich mehr Haushaltsmittel bereitgestellt werden.

Finanzierung:

- Keine finanziellen Auswirkungen
- Gesamtausgaben in Höhe von 675.000,00 €
- Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
- Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter P1.541000 u. I1.31016.500
- Umsetzung des Beschlusses bis

Anlagen

Straßensanierung Huntestraße
Straßenunterhaltung Elbestraße
Straßenunterhaltung Mittelthüler Straße
Südlicher Küstenkanal

Bürgermeister